

Rechtsrhetorik/Mainzer Schule

Erinnerung an Viehweg und die Topikdiskussion.

Das Ende: Gerhard Otte, *Zwanzig Jahre Topik-Diskussion*. Ertrag und Aufgabe, in: *Rechtstheorie* 1 (1970) 183 -197

(Gerhard Otte, *1935, Bielefeld, [Deutsche] Rechtsgeschichte, Methodenlehre)

Prüfung der in dieser Fassung nahezu unsinnigen, in ihrer Bedeutung nur für Kenner der Topikdiskussion verständlichen Frage „Ist die Jurisprudenz topisch?“

Nach Verneinung dieser Frage, Rückkehr zu der inzwischen schon oft traktierten Position, dass ein Ausweg aus der schwer akzeptablen Misere willkürlich empfundener Interpretation vielleicht durch eine Verbindlichkeit herstellende Argumentationstheorie gewonnen werden könne.

Vorschlag Otte, dazu die Logik komparativer Sätze heranzuziehen.

Mit der Logik klassifikatorischer Sätze kann juristisches „Abwägen“, das sich mit Vorliebe sprachlicher Formen, wie „je - desto“ (o.ä.) bedient (mehr/weniger-Steigerung/Komparation), nicht sachgemäß erfasst werden, wie überhaupt im Rahmen einer Theorie der Begründung der klassifikatorische Deduktionismus schnell am Ende ist.

Ottes Vorschlag fand keine Gefolgschaft.

„Ob eine Argumentationstheorie, die der Realität unseres Wertungsdenkens gerecht wird, möglich ist und wie sie aussehen könnte, ist noch nicht absehbar“ (Otte 197)

(Vgl. Alexy, *Theorie der jur. Argumentation*, **1978**)

Anknüpfungen an Viehweg nach 1970: „Mainzer Schule“

Herausragende Darstellung dieser Entwicklung und zugleich (noch) gültige Bewertung bei:

Agnes Launhardt, *Topik und Rhetorische Rechtstheorie*. Eine Untersuchung zu Rezeption und Relevanz der Rechtstheorie Theodor Viehwegs. Peter Lang, 2010.

Dazu Rez. (nach der ungedr. Fassung): D.Simon in: KritV für Gesetzgebung u. Rwiss. 90 (2007) 6 -89.

„Zwar trat in den siebziger Jahren zugleich eine Reihe neuer, rechtstheoretischer Autoren hervor (Ballweg, Schreckenberger, Seibert, Rodingen). Deren Schriften fanden jedoch nur wenig Aufmerksamkeit und vermochten es nicht, der Rhetorischen Rechtstheorie eine eigenständige Wahrnehmung und ein breiteres Interesse zu erhalten“ (Launhardt, 3).

Inkorrekt: „erhalten“, da zuvor nur Topikdiskussion und keine Diskussion der „Rhetorischen Rechtstheorie“ - wenn man die denn in der Arbeit von Viehweg überhaupt erblicken will.

Hubert Rodingen (*1934), Sozialwissenschaften, FH Münster.

Biographie („a life story of a person“) liegt mir nicht vor.

Pragmatik der juristischen Argumentation. Was Gesetze anrichten und was rechtens ist, 1977.

Ottmar Ballweg (*1928), Rechtsphilosoph und Rechtssoziolog, Prof. Mainz (bis 1973).

Hockenheim 1928, Kriegsteilnehmer (Flakhelfer), 1945 ff. Schule/ Abitur; danach Studium Freiburg/Basel/ Mainz; Schüler von Viehweg, Diss. 1960 (Zu einer Lehre von der Natur der Sache); Habilitation 1968.

Katharina Gräfin von Schlieffen (Hg). *Ottmar Ballweg, Analytische Rhetorik*. Rhetorik, Recht und Philosophie, 2009.

„Die von ihm begründete Analytische Rhetorik unternimmt es, Recht als ein prudentielles, also entscheidungs- und handlungsbezogenes Sprach- und Sozialsystem mit Hilfe rhetorischer Kategorien zu analysieren“ (v. Schlieffen, XXXVI).

Woldemar Schreckenberger (*1929, Ludwigshafen), Promotion Mainz 1959 („Moralität und Legalität“), Habil. „Rhetorische Semiotik“ (1976, ungenießbar!), Formal Prof. in Mainz, Schulfreund von Helmut Kohl, Staatssekretär, Justizmin. in Rhld-Pfalz; Chef BkkanzlerA; „Schrecki“.

Das Bemühen dieser Denker geht dahin, die Anwesenheit von Rhetorik in der Rechtssprache und dementsprechend im Herstellungsprozess juristischer Entscheidungen nachzuweisen.

Dazu bedienen sie sich einer breiten Rezeption der Semiotik von Charles William Morris, dessen Vorstellungen in der Sprachwissenschaft bis heute maßgeblich geblieben sind.

Scholastischer Ausgangspunkt: *Vox significat rem mediantibus conceptibus*

Ein Sprachzeichen steht für ein Objekt, aber nur mittels seiner Bedeutung. Die Verbindung zwischen Signifikans (Symbol, Wort, Zeichen) und Signifikat (Sache, Objekt) liegt innerhalb des Zeichens.

Unterscheidung der syntaktischen semantischen und pragmatischen Ebene der Zeichenverwendung.

Charles William Morris (1901-1979): Amerikanischer Semiotiker und Philosoph, Schüler von George Herbert Mead, Zusammenarbeit mit dem emigrierten Rudolf Carnap. Vieles von Peirce übernommen. Selbständige Form von Pragmatismus - in den 40ern Abwanderung in Religion und neuartige Glaubensformen.

Schulhaupt der Mainzer Schule heute:

Katharina Gräfin von Schlieffen (*1956: Katharina Sobotta), Fern-Uni Hagen, ÖRecht und Rechtsphilosophie, Schülerin von Ballweg.

Grundlegend: „Sachlichkeit. Rhetorische Kunst der Juristen“, 1990

Verdienstvolle Analyse höchstrichterlicher Entscheidungen durch epochale Wende von der Herstellung zur Darstellung der Entscheidung.

Analysemodell nach Kategorien des Aristoteles zur Überzeugungsbildung: Logos (Argument); Pathos (Emotion); Ethos (Wert).

Begründungslehre (Enthymem-Kontroverse)

Von Schlieffen: Wie Juristen begründen - Entwurf eines rhetorischen Argumentationsmodells für die Rechtswissenschaft", in: Juristenzeitung (JZ) 2011, S. 109-116.

Dieter Simon: Alle Quixe sind Quaxe - Aristoteles und die juristische Argumentation, in: JZ 14 (2011), S. 697-703.

Die analytischen Vorhaben der Mainzer Schule haben allerdings gerade nicht dahin geführt (und konnten auch nicht dahin führen), dass eine rhetorische Methodologie entstanden sei, die sich bemüht, die antike Rhetorik in eine moderne Methodik umzuformen, sodass ein praktisches Konkurrenzmodell zum argumentationstheoretischen Entwurf Alexys vorläge.

Einzigste Ausnahme: **Wolfgang Gast, Juristische Rhetorik**, 4. Auflage 2005, (für den Anfang nur diese Auflage konsultieren)

Dazu Rezension:

Dieter Simon, *Schwarz und Weiß* [Rez. zu Haft, Juristische Rhetorik, 6. Auflage 1999 und Gast, Juristische Rhetorik, 4. Auflage 2006], in: Zufall, Abfall, Ausfall. Rezensionen und Betrachtungen zur rechtstheoretischen Gegenwartsliteratur Frankfurt/Main 2008, 15-29.